

Antrag an den Studierendenrat:

Beitritt in den Förderverein der Landesstudierendenvertretung e.V.

Der StuRa möge den Beitritt in den Förderverein der Landesstudierendenvertretung beschließen.

Zur Begründung über die Notwendigkeit siehe das angehängt Schreiben des Präsidiums der LAK. Satzung und Beitragsordnung sind auch angehängt.

Des weiteren gibt es Änderungsanträge an die Satzung. Bitte reiht diese entsprechend ein (alles unter dem Nein wird abgelehnt, wenn ihr die gesamte Satzung bzw. den Beitritt ablehnt, dann reiht das Nein einfach vor der Satzung ein!

Abkürzungserläuterung:

ÄA = Änderungsantrag (Nummer X)

P = vom Präsidium (Plus Antrags Nummer, entspricht Antragsnummer in der Unterlage des Antragsstellers)

KIT= vom Karlsruher Institute of Technology (s.o.)

S = von der Uni Stuttgart (s.o.)

DHBW = von der DHBW (s.o.)

DHBW-B = von der DHBW bzgl. der Beitragsordnung

Zur Abstimmung steht also:

- Die Vorgeschlagene Satzung, die Beitragsordnung und die GO (Damit der generelle Beitritt zum Förderverein)
- ÄA1-P-1: Sprachformen gelten für m/w/*
- ÄA2-P-2: Sternzeit raus streichen
- ÄA3-P-3: Sprachformen gelten für m/w/*
- ÄA4-P-4: §7 „August“ zu „September“ verändern
- ÄA5-KIT-1: Vorstand des Fördervereins soll nur das LAK Präsidium sein (keine zusätzlichen Vorstände möglich)
- ÄA6-KIT-2: Reduktion der Aufgaben und Kompetenzen des Fördervereins (Verwaltungsvereinfachung) und Streichung der Begrenzung der Geldhöhe über die der Vorstand entscheidet.
- ÄA7-KIT-3: Reduktion der Finanzverwaltung auf möglichst einfach.
- ÄA8-KIT-4: Formale Korrekturen und Anhörungsmöglichkeit bei Mitgliederausschluss festschreiben.
- ÄA9-S-1: Gewichtung des Stimmrechts (1-3 Stimmen) statt 1 Stimme pro Studierendenschaft
- ÄA10-S-2: Legitimation des vereinsextern gewählten Präsidium der LaStuVe durch den Fördervereins
- ÄA-11-S-3: Wahl und Bestätigung der Vorstandsämter (Klarstellung, dass die Mitglieder des Fördervereins Schatzmeister und weiter Vorstände wählen können, widerspricht ÄA5-KIT-1)

- ÄA-12-S-4: Erweiterte Regelungen für die Einberufung einer Mitgliederversammlung
- ÄA-13-S-5: Anpassung der Regelungen zur Fälligkeit des Beitrages (Klare Fälligkeitsregel)
- ÄA-14-DHBW-1-und-2: Reduktion der Ziele auf nur dem Genannten (statt sinngemäß das genannte)
- ÄA-14-DHBW-3-und-4: Streichung internationaler Vernetzung von Aufgaben
- ÄA-14-DHBW-5: Streichung der Förderung der Studierenden (Verein soll nur Studischaften fördern)
- ÄA-14-DHBW-6: Streichung Förderung politischer Belange & Verantwortungsbewusstsein der Studierenden
- ÄA-14-DHBW-7: Streichung des Abbaus von Benachteiligung zwischen Studierenden als Ziel
- ÄA-14-DHBW-8: Streichung der Förderung von sportlichen Aktivitäten der Studierenden
- ÄA-14-DHBW-9-und-10: Förderung der Kommunikation (finanziell) statt genereller Einsatz für Kommunikation zwischen Studierendenvertretungen.
- ÄA-14-DHBW-11-und-12: Streichung der Ausschlussklausel bei unvereinbarkeit von Studischaft und Zielen des Fördervereins (Ausschlussverfahren generell bleibt davon unberührt)
- ÄA-14-DHBW-13-14-und-15: Ausschlussquorum auf 2/3 der Mitglieder anheben
- ÄA-14-DHBW-16-17-18-und-19: Nur Studierende als Vorstand wählbar.
- ÄA-14-DHBW-20: Bestätigung des LAK-Präsidiums durch Mitgliederversammlung um Vorstand zu werden.
- ÄA-14-DHBW-21: Zusätzliche Kriterien für Vorstandswahl und trennung von Schatzmeister vom Vorstand
- ÄA-14-DHBW-22: Vier-Augen-Prinzip bei Finanzprüfung einführen.
- ÄA-14-DHBW-23: Lange verbindliche Anträge müssen von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.
- ÄA-14-DHBW-24: Kommissarische Weiterführung des Vorstandsamtes ermöglichen (auf max. 6 Monate)
- ÄA-14-DHBW-25: Klarstellung
- ÄA-14-DHBW-26: Vereinszweck nicht veränderbar machen.
- ÄA-14-DHBW-27: 2/3 Mehrheit statt $\frac{3}{4}$ bei Satzungs-, Zweck- oder Auflösungsabstimmungen
- ÄA-14-DHBW-28: Streichung „unmittelbarer“ Verwendung zurückgeflossener Gelder nach Auflösung des Vereins.
- ÄA-14-DHBW-29: Satzergänzung ohne Bedeutungsveränderung.
- ÄA-14-DHBW-B-1-bis-7: Formale Anpassungen, ohne tatsächlicher Veränderung
- ÄA-14-DHBW-B-8: Beitragsordnung von der Mitgliederversammlung des vereins erst abstimmen lassen und Beiträge frühestens 2016 einziehen.

Zusätzlich steht der allgemeine Antrag zur Abstimmung:

- Vertagung der Verabschiedung über die Satzung auf die darauf folgende LAK (um den Abstimmungsmodalitäten der DHBW gerecht zu werden)

Änderungsanträge:

Von dem Präsidium der LAK gestellt:

Änderungsanträge zur Satzung:

Antrag 1:

Nach den Worten "Präambel Der Verein zur Förderung der Studierenden und Studierendenschaften in Baden-Württemberg unterstützt und fördert die Studierenden, Studierendenschaften, Studierendenvertretungen und die Landesstudierendenvertretung in Baden-Württemberg" werden die Worte "Die in dieser Satzung verwendeten Sprachformen, richten sich an alle Studierenden gleichermaßen und schließen die anderen Sprachformen mit ein. Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen können in beliebiger Sprachform geführt werden." eingefügt.

Antrag 2:

Auf Seite 7 werden die Worte "(Sternzeit -307627.3192541858)" gestrichen.

Änderungsanträge zur Beitragsordnung:

Antrag 3:

Zwischen Seite 1 und 2 wird eine neue Seite mit den Worten "Die in dieser Satzung verwendeten Sprachformen, richten sich an alle Studierenden gleichermaßen und schließen die anderen Sprachformen mit ein. Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen können in beliebiger Sprachform geführt werden." eingefügt.

Antrag 4:

In §7 wird das Wort "August" durch das Wort "September" ersetzt.

Ansonsten siehe Dokumente von KIT, Uni Stuttgart und DHBW.